

Zweck und Geltungsbereich des Prozesses

Dieser Prozess beschreibt das Zusammenwirken des Ev. Verwaltungsverbandes Mettmann-Niederberg (in der Folge ‚Verband‘ genannt) mit den Kirchengemeinden der beiden Kirchenkreise Düsseldorf-Mettmann und Niederberg sowie der beiden Kirchenkreise selbst (in der Folge jeweils ‚Körperschaft‘ genannt) bei der Unterstützung der Leitungsorgane in Grundsatzangelegenheiten zum Thema Immobilienmanagement.

Er gilt für die oben genannten Körperschaften und den Verband.

Für diesen Prozess ist die Abteilung Immobilienmanagement (in der Folge ‚Abteilung‘ genannt) des Verbandes verantwortlich.

Prozessbeschreibung – Überblick

Prozessschritte	Abteilung Immobilienmanagement	Körperschaft
1. Bestandsdatenpflege und -fortschreibung		
2. Funktion Träger öffentlicher Belange		

 = Verantwortliche Partei für den Prozessschritt

Prozessbeschreibung

Vorbemerkung:

In der Prozessbeschreibung B-40-01-S sind die Prozesse

- B-401-01-S Bestandsdatenpflege und -fortschreibung
- B-402-01-S Funktion Träger öffentlicher Belange

enthalten.

Die Körperschaften und der Verband verabreden eine eindeutige und verbindliche Kommunikation miteinander. Hierfür benennen die beiden Beteiligten jeweils eine Person. Seitens der Abteilung ist dies die jeweilige Sachgebietsleitung, seitens der Körperschaft die Baukirchmeister.

Ev. Verwaltungs- verband Mettmann- Niederberg	Immobilienmanagement Grundsatzangelegenheiten	B - 40 - 01 - S Seite: 2 von 3 Rev.: 01.05 Gültig ab: 01.08.2026
---	--	--

1. Bestandsdatenpflege und -fortschreibung

Die Abteilung erfasst die maßgeblichen Parameter in der Verwaltungssoftware oder auf dem Laufwerk. Sofern Dokumentationen unvollständig sind, werden diese bei der jeweiligen Körperschaft, Vertragspartner, Ämtern und Behörden angefordert.

Bei Bedarf werden Auskünfte erteilt. Für die Bereitstellung von Daten an Dritte wird unter Beachtung der Richtlinien des DSG-EKD ein geeigneter Cloud-Speicher eingerichtet.

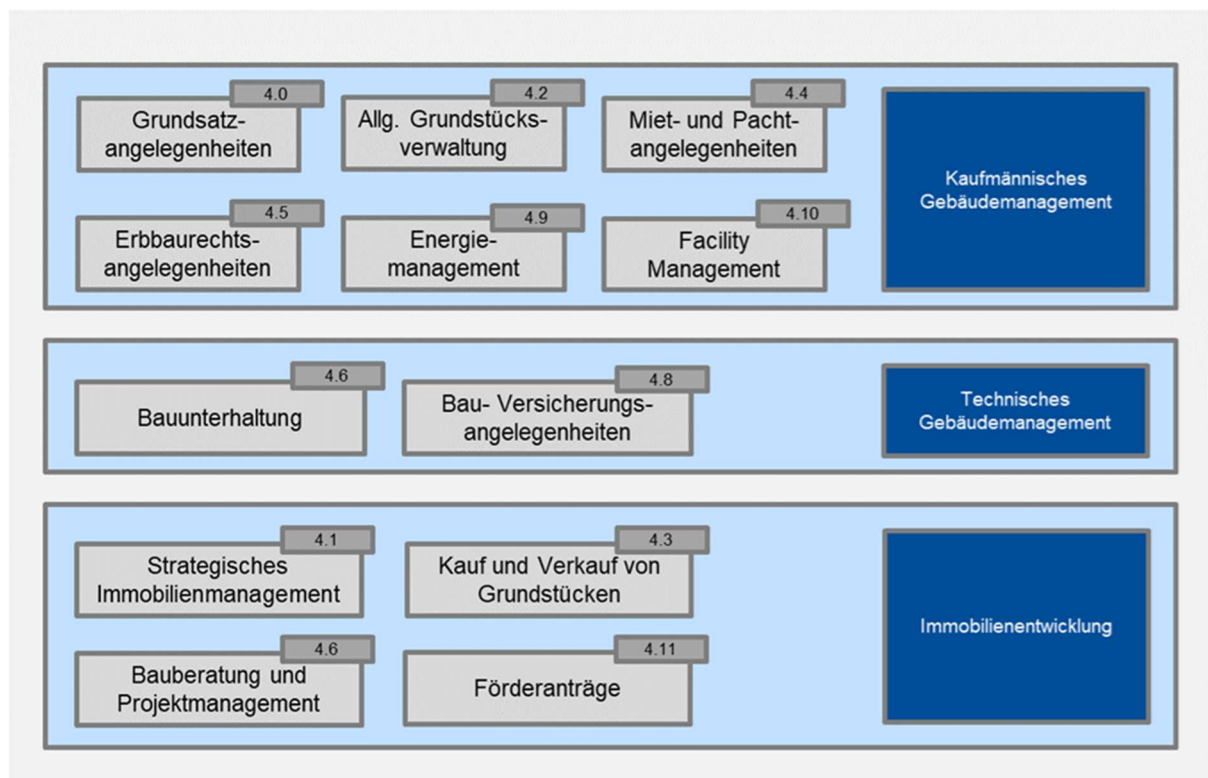
2. Funktion Träger öffentlicher Belange

Sofern die Körperschaft in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) durch bauliche Maßnahmen (z.B. Bebauungspläne der Kommunen) informiert wird, überprüft die Abteilung die angekündigten Maßnahmen in Hinblick auf die Belange der Körperschaft.

Die Körperschaft wird informiert, wenn die Belange der Gemeinde betroffen sind. Falls Handlungsbedarf erforderlich ist, erstellt die Abteilung eine entsprechende Beschlussvorlage in Abstimmung mit der Körperschaft. Diese Stellungnahme wird dann der jeweiligen Kommune zugeleitet.

Anlagen

Prozesslandkarte Abteilung Immobilienmanagement



Prozessübersicht B - 4.0 Grundsatzangelegenheiten

Nummer	Prozessübersicht
B-401-01-S	Bestandsdatenpflege und -fortschreibung
B-402-01-S	Funktion Träger öffentlicher Belange

In dieser Prozessbeschreibung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter.